

Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit

Inhalte und Vorgaben

Nachhaltige Kommunalentwicklung bedeutet, kommunale Planungen, Entscheidungen und die Erfüllung von Aufgaben ganzheitlich auf ihre Auswirkungen hin zu betrachten und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten (siehe hierzu auch die Seiten der Nachhaltigkeitsstrategie: [Nachhaltige Kommunalentwicklung](#)).

Im Rahmen der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg werden durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Beraterinnen und Berater beauftragt, die Kommunen vor Ort bei der nachhaltigen Kommunalentwicklung zu unterstützen. Die Beratungen berücksichtigen die örtliche Situation und die verschiedenen Entwicklungsstände in den Kommunen.

Die Beraterinnen und Berater für nachhaltige Kommunalentwicklung sind langjährig im Bereich der nachhaltigen Kommunalentwicklung aktiv oder wurden auf Lehrgängen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg qualifiziert. Die LUBW verfügt über einen Pool von fachkundigen Beraterinnen und Beratern. Daraus kann die Kommune eine/n für sie geeignete/n Beraterin oder Berater auswählen.

Beratungen und Begleitung der Kommunen vor Ort bestehen aus einer Perspektivberatung (Nummer 1) und einzelnen Modulen von Beratungen zur Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten, Prozessen und Strukturen nachhaltiger Kommunalentwicklung (Nummern 2 bis 9). Für Kommunen, die noch keine konkreten Erfahrungen mit Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln haben, ist die Perspektivberatung (Nummer 1), ein Pflichtmodul, bevor Unterstützung zu den Modulen der Punkte 2-7 erfolgen kann.

Prozesse, die Teil eines anderweitig geförderten Vorhabens oder gesetzlicher Aufgaben sind (zum Beispiel die Erstellung von Klimaschutzkonzepten oder Mobilitätsplänen) können nicht ergänzend durch diese Instrumente unterstützt werden.

Die Unterstützung für Beratungsleistungen sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW abzurufen. Ansprechpartnerin ist:

Frau Astrid Sebastian

nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de

Inhalt

1.	Perspektivberatung (Pflichtmodul).....	3
2.	Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten	4
3.	Erstellung nachhaltiger kommunaler Entwicklungskonzepte und -strategien	5
4.	Begleitung umfassender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement)	6
5.	Beratung und Begleitung von kommunalen Planungen, Konzepten und Prozessen in Richtung Nachhaltigkeit.....	7
6.	Begleitung regionaler oder interkommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Konvois)	8
7.	Nachhaltigkeitswerkstätten	9
8.	Beratung zur nachhaltigen Beschaffung	10
9.	Beratung zum N!-Check	11

Anlagen

Anlage 1: Vergabeablauf

Anlage 2: Fragenkatalog Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (auch als separates Dokument)

Anlage 3: Anzeige zur geplanten Inanspruchnahme einer Beratungsleistung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (auch als separates Dokument)

1. Perspektivberatung (Pflichtmodul)

Das Land unterstützt eine Perspektivberatung zu Nachhaltigkeit in Kommunen. Die Perspektivberatung ist Pflichtmodul, für weitere Beratungen in Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung nach den Nummern 2 bis 7 dieser Vorgaben.

Mit der Anfrage für eine Perspektivberatung übersendet die Kommune den beantworteten Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ an die LUBW und benennt die Beraterin oder den Berater.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss einen Fachbericht in Form einer Ideenskizze, die Aussagen über den aktuellen Stand sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune hin zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung aufzeigt und weitere Schritte vorschlägt.

Zentrale Fragestellungen der Perspektivberatung können sein:

- Wo steht die Kommune aktuell beim Thema Nachhaltigkeit?
- Welche Herausforderungen, Schwerpunkte und Themen stehen bei der Kommune im Vordergrund?
- Welche Handlungsansätze gibt es?
- Welche Maßnahmen versprechen beim aktuellen Stand den größten Schritt hin zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung?

Die Beraterin oder der Berater erhalten für Vorbereitung, externe Beratung und Erstellung des Fachberichts

maximal 16 Stunden á 80 € plus MwSt.

Der Fachbericht wird mit der Kommune abgestimmt und von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

2. Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten

Das Land unterstützt eine externe Beratung für die Erstellung bzw. Fortschreibung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts (NI-Bericht).

Mit NI-Berichten können Kommunen ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung der Kommune insgesamt erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage können sie weitere Schritte in die Wege leiten.

Nachhaltigkeitsberichte können Status-Quo-Beschreibungen sein, die über den bisherigen Stand in Sachen kommunaler Nachhaltigkeit informieren. Sie können aber auch den Blick in die Zukunft richten, in dem sie Schwerpunkte formulieren und Herausforderungen benennen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bearbeitet werden sollen. Auf diese Weise wird aus dem Nachhaltigkeitsbericht ein Management-Instrument.

Im NI-Bericht werden die Aktivitäten oder Maßnahmen der Kommune in den Handlungsfeldern der nachhaltigen Kommunalentwicklung beschrieben. Die Handlungsfelder liefern Kommunen einen praxisorientierten Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Darüber hinaus kann schlaglichtartig der Stand und die Entwicklung zu einem Sachverhalt, etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien, zum Flächenverbrauch oder zu den kommunalen Schulden mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt werden. In Verbindung mit Zielwerten können Indikatoren Defizite und Fortschritte aufzeigen und damit die Kommune bei der Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Nachsteuerung unterstützen.

Informationen und Handlungsunterstützung zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten finden sich auf dieser Seite: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen/angebote/n-berichterstattung.

Die Beraterin oder der Berater erhalten bei der erstmaligen Erstellung eines NI-Berichts

maximal 50 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erhalten bei der Fortschreibung eines bereits vorhandenen NI-Berichts

maximal 30 Stunden á 80 € plus MwSt.

Der Nachhaltigkeitsbericht bzw. ein abgestimmter Fachbericht wird gemeinsam mit dem aktualisierten Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

3. Erstellung nachhaltiger kommunaler Entwicklungskonzepte und -strategien

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen für die Erstellung, Abstimmung oder Weiterentwicklung von kommunalen Leitsätzen, Zielen, Masterplänen bzw. Handlungs- und Entwicklungskonzepten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.

Eine nachhaltige Kommunalentwicklung braucht Zielsetzungen und Konzepte zur Zukunftsgestaltung. Viele Kommunen verfügen bereits über entsprechende Leitsätze, Ziele, Masterpläne oder Entwicklungskonzepte

Sind diese umfassend nachhaltig – also ökologisch, ökonomisch und sozial – ausgerichtet? Werden sie regelmäßig fortgeschrieben? Werden die Bürger und zentrale Akteure in der Kommune daran beteiligt? Wie erfolgt die Umsetzung?

Diese Fragestellungen stellen sich nicht nur bei der Fortschreibung und Umsetzung, sondern auch bei der erstmaligen Erstellung nachhaltiger Leitbilder und Entwicklungskonzepte in Kommunen. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe erhalten Sie auf den Seiten der Nachhaltigkeitsstrategie: [Nachhaltige Kommunalentwicklung](#).

Die regelmäßige Fortschreibung nach einer Umsetzungsphase ermöglicht einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Anpassungsprozess. Damit können Zielabweichungen aufgezeigt und geeignete Maßnahmen zur Nachsteuerung ermittelt werden.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung und Begleitung eines zeitlich in sich geschlossenen Bearbeitungs- oder Überarbeitungsdurchlaufs zu Leitsätzen, Zielen, Masterplänen oder Handlungs- und Entwicklungskonzepten in Kommunen

maximal 40 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Zur Beratung ist von der Beraterin oder dem Berater ein Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit der Kommune abgestimmt und gemeinsam mit dem aktualisierten Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

4. Begleitung umfassender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement)

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, die Strukturierung und Verstetigung von umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen zum Inhalt hat.

Keine Kommune beginnt beim Thema Nachhaltigkeit bei Null. Kommunen haben bereits Prozesse oder Teilelemente, auf die aufgebaut werden kann. Für diese Kommunen bedeutet nachhaltige Kommunalentwicklung eine Fortentwicklung bereits laufender Prozesse in die Elemente zur Nachhaltigkeit integriert werden und in ein umfassendes kommunales Nachhaltigkeitskonzept eingebunden werden.

Kommunen, die bereits Erfahrungen im Thema Nachhaltigkeit gesammelt haben, können einen umfassenden Nachhaltigkeitsprozess im Sinne eines wiederkehrenden Nachhaltigkeitszyklus (N!-Zyklus) mit Leitbild oder N!-Bericht, Bürgerbeteiligung, politischem Zieleprozess, Handlungskonzept und Umsetzungsphase starten und dabei bereits vorhandene Teilaspekte integrieren.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Begleitung von umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen

maximal 50 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Zur Beratung ist vom Berater ein Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit der Kommune abgestimmt und gemeinsam mit dem aktualisierten Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ vom Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

5. Beratung und Begleitung von kommunalen Planungen, Konzepten und Prozessen in Richtung Nachhaltigkeit

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen mit dem Ziel, bestehende bzw. neu zu erstellende kommunale Planungen, Konzepte und Prozesse dauerhaft auf das Thema Nachhaltigkeit auszurichten.

Viele Kommunen verfügen bereits über Leitbilder, Ziele oder Entwicklungskonzepte zur Zukunftsgestaltung. Um die Nachhaltigkeitsperspektive bei der Umsetzung dieser Planungen, Konzepte oder Prozesse zu verankern oder um Projekte nachhaltig umzusetzen, sollte standardisierte Vorgehensweisen, die Anwendung von Instrumenten oder die Umsetzungen von konkreten Handlungsanweisungen etabliert werden. Gleichzeitig gilt zu berücksichtigen, dass Nachhaltigkeit immer als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und deshalb Strukturen und Prozesse themenübergreifend ausgerichtet werden müssen.

Für konkrete Themenbereiche (zum Beispiel Stadtentwicklung, Mobilität, Integration) sollen deshalb Verfahren eingesetzt werden, die dem Querschnittsgedanken Rechnung tragen und zur nachhaltigen Kommunalentwicklung beitragen.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Begleitung von kommunalen Planungen, Konzepten und Prozessen

maximal 40 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Zur Beratung ist von der Beraterin oder dem Berater ein Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit der Kommune abgestimmt und gemeinsam mit dem aktualisierten Fragenkatalog „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

6. Begleitung regionaler oder interkommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Konvois)

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, um gemeinsame interkommunale Nachhaltigkeitsprozesse durchzuführen. Es werden sowohl Beratungen von gemeinsame Prozessen in Nachbarkommunen einer (N!-)Region als auch Beratungen von gemeinsamen Nachhaltigkeitsprozessen von Kommunen in unterschiedlichen Regionen unterstützt.

Beispiele zeigen, dass insbesondere auch kleinere Kommunen gemeinsam eine nachhaltige Kommunalentwicklung erfolgreicher voranbringen. Gemeinsame Konzepte und deren Umsetzung bündeln die vorhandenen Ressourcen und ermöglichen damit eine zielgerichtete nachhaltige Entwicklung der Kommunen.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratungen und Begleitung regionaler oder interkommunalen Nachhaltigkeitsprozesse

maximal 80 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Zur Beratung ist von der Beraterin oder dem Berater ein Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit den Kommunen abgestimmt und gemeinsam mit den aktualisierten Fragenkatalogen „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

7. Nachhaltigkeitswerkstätten

Eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Kommune erfordert das Zusammenwirken von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtlicher Akteure. Für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als „Experten des Alltags“ von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der Bürgerschaft soll die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Wichtig dafür sind Grundlagen und Leitplanken für solche Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung: Entwicklungskonzepte, Leitsätze, Ziele oder Nachhaltigkeitsberichte. Diese sollten mit der Bürgerschaft und Akteuren diskutiert, weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, werden Moderation und Berichtserstellung von Nachhaltigkeits-Werkstätten (N!-Werkstätten) unterstützt. Diese N!-Werkstätten fördern die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Kommunen.

Für N!-Werkstätten kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung zum Durchführung von (N!-Werkstätten) in Kommunen

max. 1.500 Euro (einschließlich MwSt.)

Zur Rechnungsstellung muss ein mit der Kommune abgestimmter fachlicher Kurzbericht vorgelegt werden. Durchgeführte N!-Werkstätten die in Zusammenhang mit Beratungsleistungen zu den Nummern 3., 4. und 5. stehen, sind in den Fachberichten zu diesen Nummern mit den Ergebnissen zu dokumentieren. Die Rechnungsstellung erfolgt dann im Rahmen Abrechnung zu den vorgenannten Nummern dieser Vorgaben.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

8. Beratung zur nachhaltigen Beschaffung

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, die die (Weiter-)Entwicklung von kommunalen Konzepten und Prozessen zur nachhaltigen Beschaffung zum Ziel haben.

Nachhaltige Kommunalentwicklung wird oftmals durch konkrete Handlungskonzepte umgesetzt. Gleichzeitig ist eine nachhaltige Beschaffung als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Was muss beachtet werden, dass Nachhaltigkeitsaspekte inhaltlich und strukturell bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen umgesetzt werden können.

Die Beraterin oder der Berater erhält für die Begleitung von kommunalen Konzepten und Prozessen zur nachhaltigen Beschaffung und für Beratungen zu Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von einzelnen Produkten

maximal 30 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen zum Beispiel bei der Begleitung von Marktrecherchen oder Bieterdialogen auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beratung umfasst jedoch keine Rechtsberatung zur nachhaltigen Beschaffung.

Zur Beratung ist von der Beraterin oder dem Berater ein Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit der Kommune abgestimmt und von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

9. Beratung zum N!-Check

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen zum kommunalen N!-Check.

Kommunaler N!-Check

Der kommunale N!-Check untersucht, ob geplante kommunale Vorhaben wirklich nachhaltig sind. Mit dem Nachhaltigkeits-Check für Kommunen (Kommunaler N!-Check) können die Auswirkungen von geplanten kommunalen Vorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern nachhaltiger Kommunalentwicklung schnell eingeschätzt und dargestellt werden.

Der N!-Check lässt sich für Einzelvorhaben mit wenig Zeitaufwand umsetzen und kann auch gut zur Beteiligung von Experten oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt werden. Ein fertig erstellter N!-Check kann von der Verwaltung als Ergänzung zu einer Beschlussvorlage beigelegt werden. Aber auch das politische Gremium selbst kann vor der Beschlussfassung einen N!-Check durchführen. Mit einem N!-Check soll geklärt werden, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung zum N!-Check

maximal 6 Stunden á 80 € plus MwSt.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Zur Beratung ist von der Beraterin oder dem Berater ein kurzer Fachbericht mit den wesentlichen Ergebnissen zu erstellen. Der Fachbericht wird mit den Kommunen abgestimmt und von der Beraterin oder dem Berater der LUBW mit Rechnungsstellung vorgelegt.

Die im aktualisierten Fragenkatalog (siehe Anlage 2) dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden im „Schaufenster“ der Kommunalen Initiative auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern.

Anlage 1

Nachhaltige Kommunalentwicklung Beratung und Begleitung der Kommunen vor Ort Vergabeablauf

Kommune:

- Die Kommune informiert das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW, welchen der unter den Nummern 1 bis 9 aufgeführten Sachverhalte sie durchführen will (Anlage 3).
Eine Perspektivberatung (Nummer 1 der Vorgaben zur Beratung) ist für Kommunen, die noch keine konkreten Erfahrungen mit Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln haben, verpflichtend, bevor Unterstützung durch Berater zu den Sachverhalten der Punkte 2-8 erfolgen kann.
- Die Kommune stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Kommune übersendet den Fragenkatalog und benennt die ausgewählte Beraterin oder den ausgewählten Berater aus der Liste der qualifizierten Berater der LUBW.
- Die steuerliche Verantwortung hinsichtlich des Bezugs von Sachleistungen trägt die Kommune.

Nachhaltigkeitsbüro der LUBW

- Prüft die Meldung und die Auswahl der Beraterin oder des Beraters
- Das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW informiert die Kommune darüber, dass die Kommune und die Beraterin oder der Berater die Voraussetzungen erfüllen (s. o.) und mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die Maßnahme muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.
- Gleichzeitig beauftragt die LUBW die Beraterin oder den Berater, dass die Dienstleistung in der Kommune XY gemäß Rahmenvertrag erbracht werden soll (Kopie geht an die Kommune) und die Leistungen innerhalb eines Jahres erbracht werden müssen.

Leistungen des Beratenden

- Die Leistungen der Beraterin oder des Beraters ergeben sich aus den Vorgaben für Beratungsdienstleistungen zur Nachhaltigen Kommunalentwicklung.
- Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer und Bestätigung der Kommune über die Durchführung der Leistung sowie nach erfolgter Prüfung des vorgelegten, mit der Kommune abgestimmten Fachberichts.

Anlage 2

Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung **Fragenkatalog**

Bitte beantworten Sie die untenstehenden Fragen kurz mit einigen Stichpunkten und geben Sie nach Möglichkeit Web-Links zu Ihrer Internetseite bzw. den entsprechenden Unterseiten Ihrer Internetseite an. Ihre Angaben werden auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unter dem Menüpunkt: Kommunen (www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen) und im NI-Atlas der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsatlas) veröffentlicht. Mit der Beantwortung der Fragen erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung. Personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht.

Nachhaltige Kommunalentwicklung

Strategien und Konzepte

- Besteht eine eigenständige kommunale Nachhaltigkeitsstrategie?
- Bestehen kommunale Entwicklungskonzepte mit Nachhaltigkeitsbezug (zum Beispiel Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Gemeinde- bzw. Stadtentwicklungskonzept)?
- Bestehen Leitbilder und/oder Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in der Kommune?
- Kommen Indikatoren/Kennzahlung zur Messung von Nachhaltigkeit zum Einsatz?

Aktivitäten

- Gibt es Nachhaltigkeitsaktivitäten und Projekte der Kommune die als Leuchtturmprojekt richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit der Kommune sind und welche sind das? Zur Orientierung finden sich Informationen zu den kommunalen Handlungsfeldern im Internet unter: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen/kommunen-nachhaltigkeit/handlungsfelder-leitsaetze
- Gibt es kommunale Aktivitäten bei deren Umsetzung alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Wirtschaft) gleichermaßen berücksichtigt werden (Querschnitts-Aktivitäten)?

Nachhaltigkeit in der Verwaltung

- Gibt es verantwortliche Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in der Kommunalverwaltung? Bitte benennen Sie die Ansprechperson und deren Position in der Verwaltung (nur für die interne Verwendung).

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung

- Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch Maßnahmen / Organisationsstrukturen verankert (zum Beispiel Querschnitts-AG / Steuerkreis mit definierten Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen)?

Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht?

Kommunaler Nachhaltigkeitscheck

- Wird der kommunale Nachhaltigkeitscheck zur Vorabeeschätzung von kommunalen Maßnahmen durchgeführt?

Nachhaltige Beschaffung

- Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?

Einbindung der Bürgerschaft

- Mit welchen Verfahren werden Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen in der Kommune beteiligt?

Globale Verantwortung

- Werden Aspekte der globalen Verantwortung im kommunalen Handeln berücksichtigt bzw. gibt es Projekte im Rahmen einer kommunalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit?

Anlage 3

Anzeige zur geplanten Inanspruchnahme einer Beratungsleistung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung

Beratungsleistungen werden angefordert für:

- 1. Perspektivberatung (Pflichtmodul)
- 2. Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten
- 3. Erstellung nachhaltiger kommunaler Entwicklungskonzepte und -strategien
- 4. Begleitung umfassender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement)
- 5. Beratung und Begleitung von kommunalen Planungen, Konzepten und Prozessen in Richtung Nachhaltigkeit
- 6. Begleitung regionaler oder interkommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Konvois)
- 7. Nachhaltigkeitswerkstätten
- 8. Beratungen zur nachhaltigen Beschaffung
- 9. Beratung zum N!-Check

Für die Kommune / den Landkreis

Leistungen der Kommune / des Landkreises

- stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- benennt den die ausgewählte Beraterin oder den ausgewählten Berater (in Abstimmung mit der LUBW).
- unterstützt die Beraterin oder den Berater bei der Erstellung des Fachberichts, insbesondere stimmt die Kommune diesen intern ab und nimmt den Bericht ab.
- übersendet die Bestandsaufnahme zu den Aktivitäten zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung.
- sichert die Einbindung der betroffenen Verwaltungsteile in die Beratungen zu Nachhaltigkeitssachverhalten zu.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

- beauftragt den mit der LUBW abgestimmten Beratenden auf der Grundlage eines Rahmenvertrags.
- für die externe Beratung einschließlich der Erstellung und Übersendung des sachlichen Berichts werden von der LUBW mit dem Beratenden die in den Vorgaben unter den Nummern 1 bis 9 genannten Vergütungen abgerechnet. Weitere Leistungen werden nicht übernommen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel